

Neubestellung der Pfarreileitung von Küssnacht am Rigi

Ergänzungen des Bistums Chur zur Medienmitteilung vom 18. Juni 2018

Im Juli 2011 offenbarte der Pfarrer von Küssnacht a. R. dem Diözesanbischof, dass er Spielschulden habe. Der Fall wurde in der Folge seitens des Bistums bei einer vom Kanton Graubünden empfohlenen und unterstützten Schuldenberatungsstelle abgeklärt und mehrfach im Bischofsrat beraten. Da keine Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorlagen und die Schulden nach Auskunft der Beratungsstelle als sanierbar galten, wurde dem Diözesanbischof seitens des Bischofsrats empfohlen, dem Pfarrer trotz des Vorgefallenen weiterhin das Vertrauen zu schenken, verbunden mit Auflagen. So wurde die Vorlage einer Sperrverfügung für Casinos verlangt, die bereits in Kraft war. Ebenfalls wurde eine fachpsychiatrische Abklärung verlangt sowie eine Schuldensanierung mit Hilfe eines fachlich kompetenten Rechtsanwalts. Die Begutachtung durch einen Fachpsychiater für Spielsuchtprobleme attestierte, dass der derzeitige therapeutische Rahmen genüge und von einer guten Prognose ausgegangen werden könne. Auf Bitten des Pfarrers unterblieb in dieser Zeit eine Meldung an die Kirchgemeinde. Diese Meldung hätte laut Pfarrer mutmasslich die Kündigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge gehabt, was eine Schuldensanierung im Interesse der Gläubiger verunmöglicht hätte. Der Bischofsrat stand vor der Alternative, die Selbstanzeige des Pfarrers mit der Amtsenthebung zu beantworten oder dem Pfarrer das Vertrauen zu schenken. Er riet dem Diözesanbischof zu Letzterem. In der Folge wurde mit Unterstützung des vom Bistum beauftragten Rechtsanwalts eine Schuldensanierung begonnen und bis 2018 weitergeführt. Es ergaben sich für das Bistum in den Jahren 2012 bis 2018 keine Anhaltspunkte dafür, dass die Sanierung nicht ordnungsgemäss verlaufe.

Im Mai 2018 meldete sich der Vorstand der Kirchgemeinde Küssnacht a. R. beim Bistum und legte substantielle Hinweise dafür vor, dass der Pfarrer von Küssnacht über das gegenüber dem Bistum offenbarte Ausmass hinaus erhebliche weitere Schulden habe. Das Bistum hat daraufhin in Übereinstimmung mit der Kirchgemeinde entschieden, dass der Pfarrer aufgrund dieser neuen Erkenntnisse nicht länger im Amt verbleiben kann. Es wurde ihm seitens des Bistums die Demission gegenüber dem Diözesanbischof nahegelegt. In der Folge demissionierte der Pfarrer am 13. Juni 2018 gegenüber dem Diözesanbischof von seinen Ämtern als Pfarrer von Küssnacht a. R., Pfarradministrator von Immenensee und Rektor des Pfarrrektorats Merlischachen. Ebenfalls demissionierte er als Mitglied der Kommission für den Ständigen Diakonat und als Präses des Kirchenmusikverbandes. Der Diözesanbischof hat diese Demissionen mit Datum vom 14. Juni 2018 angenommen.

Noch am 14. Juni fuhr der Diözesanbischof nach Küssnacht a. R., um angesichts der entstandenen Lage mit dem Pfarrer zu sprechen. In einem längeren Gespräch versuchte er, den Pfarrer zu überzeugen, die vom Bistum bereitgestellte Hilfe umgehend anzunehmen. Diese bestand im Angebot einer kurzfristigen persönlichen Begleitung und darin, in eine für Spielsucht spezialisierte Universitätsklinik eintreten zu können. Ebenfalls wurde dem Pfarrer Beratung durch einen spezialisierten Anwalt in Schuldenfragen angeboten. Der Pfarrer hat es jedoch vorgezogen, diese Angebote vorerst nicht anzunehmen aufgrund einer länger geplanten Reise in Bezug auf die Fussballweltmeisterschaft in Russland.

Auskunft: Bistum Chur, Giuseppe Gracia, Medienbeauftragter (Tel. 079 632 61 81)